

# Hygienekonzept

für den Verein



SV Bruckmühl – Sparte Handball

für die Schulsporthalle Heufeld

Hans-Scheibmaier-Straße 2, 83052 Bruckmühl

und

für die Realschulturnhalle

Rathausplatz 8, 83052 Bruckmühl

Stand: 21.09.2021

## Inhalt:

Organisatorisches .....	1
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln .....	2-3
Betreten der Sportanlage .....	3-4
Während der Trainingseinheit .....	4
Verlassen der Sportanlage .....	4
Ergänzungen, Abweichungen für den Bereich Kinderhandball.....	4
Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb.....	5-10

## Organisatorisches

- Das folgende Hygienekonzept basiert auf dem **Rahmenhygienekonzept Sport BayMBI** (in der jeweiligen Fassung) sowie dem „**Muster-Hygienekonzept für Sportvereine**“ und den „**Handlungsempfehlung und Schutzmaßnahmen**“ des **BLSV** und wurde den **standortspezifischen Gegebenheiten** angepasst.
- Das Hygienekonzept gilt sowohl für den **Trainings-** als auch für den **Spielbetrieb** mit und ohne Zuschauer.
- **Ausnahmen/Abweichungen** vom Konzept sind nur nach **vorheriger Absprache mit dem Hygienebeauftragten** möglich.
- Vereins- / Spartenintern ist sichergestellt, dass **alle Mitglieder** ausreichend über die gelten Maßnahmen und Regelungen **informiert** sind und dass das **ehrenamtliche Personal** (Trainer, Übungsleiter usw.) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult** wurden.
- Die **Einhaltung der Regelungen** wird **regelmäßig überprüft**.  
Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Corona-Beauftragter** der Sparte Handball ist  
Moritz Mahr  
Mail: [moritzmahr@mac.com](mailto:moritzmahr@mac.com)  
Mobil: 0176/61489405

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs-/Geschmacksverlust), wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Spielbetrieb untersagt – auch wenn sie vollständig geimpft oder genesen sind!**

„Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!“

- Bei **Reiserückkehr aus einem Risikogebiet gemäß RKI** sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- **Personen mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflagen dürfen nicht am Training oder Spielbetrieb teilnehmen.**
- Für sämtliche am Training teilnehmende Personen gilt die **3G-Regelung**: Geimpft, Genesen oder Getestet (PCR-Test max. 48h alt / Antigen-Schnelltest max. 24h alt).

Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine **beauftragte Person** (z.B. Übungsleiter) sichergestellt, dass nur Personen mit einem entsprechenden Nachweis oder negativem Testergebnis die Sportanlage betreten. Jeder **Übungsleiter** hat für jedes Training den Impf-, Genesenen- oder Teststatus **zu dokumentieren** und 2 Wochen bei sich aufzubewahren.

„Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
  - Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - Noch nicht eingeschulte Kinder
- Vor und nach dem Training sollte ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich eingehalten werden.
  - Nicht notwendiger **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte vermieden werden.
  - Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
  - In **geschlossenen Räumlichkeiten** der Sportanlage besteht grundsätzlich **Maskenpflicht** und es ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz, kurz **MNS**, zu tragen (OP-Maske)
  - In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen und Kabinen regelmäßig gereinigt.
  - Sportgeräte werden nach der Nutzung von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**

- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem möglichst **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer / Übungsleiter hat in der Regel eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren in der Sportstätte mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so wird eine **deutliche Trennung der Trainingsgruppen** vorgenommen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Es dürfen **gleichzeitig maximal 2 Trainingsgruppen** in der Halle trainieren. Hierbei ist darauf zu achten, dass beide Gruppen zeitlich versetzt (z.B. 10 Minuten) anreisen, damit es nicht zu einem Personenstau kommt.
- Der Übungsleiter sollte rechtzeitig vor der Trainingseinheit anwesend sein und den **Zutritt der Gruppe koordinieren**. Gleiches gilt für das Verlassen der Sportstätte.
- Die Nutzung der **Umkleiden und Duschen ist gestattet**.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Schulsporthalle Heufeld:**  
Während des Trainings / Spielbetriebs erfolgt ein **permanenter Frischluftaustausch** über die automatische **Lüftungsanlage der Sporthalle**. Durch ausreichende Pausen (zeitlich und räumlich) nach jeder Trainingseinheit (spätestens alle 120 Minuten) oder beim Wechsel der Trainingsgruppen, wird ein vollständiger Luftaustausch gewährleistet.

### **Realschulturnhalle Bruckmühl:**

Nach jeder Trainingseinheit / jedem Spiel (spätestens alle 120 Minuten) wird die Sportanlage (Halle und Kabinen) so gelüftet, dass ein **ausreichender Frischluftaustausch** gewährleistet ist. Hierzu werden die zur Verfügung stehenden Fenster und Türen genutzt. Auch während des Trainings ist es **empfehlenswert zu lüften**, soweit es die Bedingungen zulassen.

## **Betretten der Sportanlage**

- **Schulsporthalle Heufeld:**  
Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich über den **Eingang auf der Südseite** (Basketballplatz).
- **Realschulturnhalle Bruckmühl:**  
Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang** der Turnhalle.
- Teilnehmer sollten **nicht früher als 10 Minuten** vor Beginn der Trainingseinheit erscheinen und Gruppenbildungen möglichst vermeiden.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** in allen Räumlichkeiten.
- Vor Betreten der Sportanlage wird ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

- **Umkleidekabinen** dürfen unter Einhaltung der **Mindestabstände** genutzt werden. Die **Verweildauer** sollte auf ein Minimum beschränkt werden.
- Aufeinanderfolgende Trainingsgruppen benutzen **separate Umkleidekabinen**.
- Zwischen den Trainingseinheiten sind für den Wechsel der Gruppen mindestens 10 Minuten für einen ausreichenden **Frischluftaustausch** einzuplanen.

## Während der Trainingseinheit

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend **gekennzeichnete Flächen** zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Trainieren **zwei Trainingsgruppen** gleichzeitig, nutzen beide jeweils eine Hallenhälfte.

## Verlassen der Sportanlage

- **Schulsporthalle Heufeld:**  
Das Verlassen der Sportanlage erfolgt ausschließlich über den **Ausgang auf der Südseite** (Basketballplatz).
- **Realschulturnhalle Bruckmühl:**  
Das Verlassen der Sportanlage erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang** der Turnhalle.
- Beim Verlassen der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. **Keine Gruppenbildungen**.
- Der Übungsleiter der letzten Trainingsgruppe ist für das **Verschließen der Eingangstüre** verantwortlich.

## Ergänzungen, Abweichungen für den Bereich Kinderhandball

- Die Kinder dürfen **bis zum Eingangsbereich** der Sportanlage gebracht werden und nach dem Training auch dort wieder abgeholt werden. Eine Ansammlung von wartenden Personen ist zu vermeiden ebenso wie lange Wartezeiten für die Kinder.
- Das Bringen und Abholen von mehr als dem eigenen Kind (andere Haushalte) sollte nach Möglichkeit unterbleiben.
- Es besteht **Maskenpflicht** beim Bringen / Abholen.
- **Gespräche** mit den Trainern vor / nach dem Training sollten vermieden werden. Ein separates Kontaktieren bei Bedarf ist zu bevorzugen.

## Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb

<b>Anreise und Halle .....</b>	<b>5-8</b>
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle .....	5-6
2. Kabinen / Räume / Halle .....	6
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang) .....	7
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke.....	7
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht .....	7
6. Hygieneverantwortung .....	8
<b>Zeitlicher Spielablauf.....</b>	<b>8-10</b>
1. Aufwärmphase.....	8
2. Technische Besprechung.....	8-9
3. Einlaufprozedere.....	9
4. Während des Spiels.....	9
5. Halbzeit.....	9
6. Nach dem Spiel .....	9
7. Sonstiges .....	9
8. Zuschauer .....	10

## Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

#### 1.1. Für alle am Spielbetrieb teilnehmende Personen gilt die **3G-Regelung**:

Geimpft, Genesen oder Getestet (PCR-Test max. 48h alt / Antigen-Schnelltest max. 24h alt).

D.h. das Betreten der Sportanlage ist nur Personen gestattet mit einem entsprechenden Nachweis oder negativem Testergebnis.

Für die **Einhaltung** der 3G-Regeln sind die Spieler der **Vereine jeweils selbstverantwortlich**. Die **Eigenverantwortung** gilt ebenso für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Ordner und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv teilnehmenden Personen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder

#### 1.2. **Schulsporthalle Heufeld:**

Der **Zugang der Gastmannschaften** sowie der **Schiedsrichter** erfolgt ausschließlich über den **Südeingang** der Turnhalle (Hartplatz). Der weitere Zugang zu den jeweiligen Kabinen bzw. zur Halle erfolgt dann über den zugehörigen, **hinteren Treppenaufgang**.

Der **Zugang der Heimmannschaften** erfolgt ebenfalls ausschließlich über den **Süd-Eingang** der Turnhalle (Hartplatz). Der weitere Zugang zu den jeweiligen Kabinen bzw. zur Halle erfolgt dann über den zugehörigen, **vorderen Treppenaufgang**.

### Realschulturnhalle Bruckmühl:

Der **Zugang der Heim- und Gastmannschaften** sowie der **Schiedsrichter** erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang der Turnhalle**. Die **Gastmannschaften** nutzen die beiden **hinteren Kabinen**, die **Heimmannschaften** die beiden **vorderen Kabinen**

Der Zutritt soll **gemeinsam** als Team erfolgen.

Das Hygienekonzept und die darin enthaltenen Informationen zur evtl. Registrierung, zu den Parkmöglichkeiten/Räumlichkeiten und den Wegbeschreibungen (s. Anlagen), ist für alle am Spiel Beteiligten über **Nuliga** einsehbar.

## 2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. In den **Kabinen** ist auf die **Abstandseinhaltung** zu achten. Es erfolgt eine eindeutige Beschilderung und Zuweisung der Kabinen.

2.2. In der separaten **Schiedsrichterkabine** halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

### 2.3. Schulsporthalle Heufeld:

Die **Technische Besprechung** findet im **mittleren Geräteraum** (auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite) statt.

### Realschulturnhalle Bruckmühl:

Die **Technische Besprechung** findet im **Technikraum** (neben der Schiedsrichterkabine) statt.

Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR). **Alle Personen müssen einen MNS tragen** und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

2.4. Die **PIN-Eingaben** vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter **einzel**n erfolgen.

2.5. Es erfolgt eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten. Bei mehreren Spielen an einem Tag muss **zwischen der Kabinennutzung eine Pause von mindestens 15 Minuten** eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt wird. Eine **Desinfektion der Kabinen** (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften / SR. Während des **Durchlüftens** bleiben alle Türen/Fenster offenstehen. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach Desinfektion und Zuweisung durch den Heimverein. **Desinfiziert werden:** Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich. Zuständig für die Desinfektion der Kabinen ist der **MV** der jeweiligen **Heimmannschaft**.

## 3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die **Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang** muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt durch **getrennte Zugänge** für Heim- und Gastmannschaften sowie Schiedsrichter (s. Anlage Spielfeldzugänge).
- 3.2. Die Mannschaften / SR der **nachfolgenden Begegnung** dürfen das Spielfeld erst nach dem Verlassen aller am Spiel Beteiligten und einer **Pause von mindestens 10 Minuten** betreten. Während dieser Pause erfolgt die Desinfektion und Reinigung der Auswechselbereiche und des Kampfgerichts.
- 3.3. Sollte in Einzelfällen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein **geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang** zu gewährleisten.

## 4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Die **Mannschaftsbänke** sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und ggf. in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BYL/LL) sollte bevorzugt vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln. Zuständig für die Desinfektion der Auswechselbereiche ist der **MV** der jeweiligen **Heimmannschaft** (nach dem Spiel) oder das jeweilige **Kampfgericht** (ZN/S, in der Halbzeitpause).

## 5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind **vor und nach dem Spiel zu desinfizieren**. Zuständig für die Desinfektion am Zeitnehmertisch ist das jeweilige **Kampfgericht** (ZN/S).
- 5.2. **Zeitnehmer und Sekretäre (ZN/S) müssen am Kampfgericht einen MNS tragen**. Ausnahme sind zwei Personen aus einem Hausstand. Für die Kommunikation mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, sollten weiterhin die **Mindestabstände** eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern.
- 5.3. Grüne Karten für das **Team-Time-Out** sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

## 6. Hygieneverantwortung

- 6.1. Die **Bekanntmachung** der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per Upload in Nuliga und durch Aushang in der Halle. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme ist über die Verfügbarkeit / Einsehbarkeit in Nuliga automatisch gegeben.
- 6.2. **Hygienebeauftragter /-verantwortlicher** der Sparte Handball ist  
Moritz Mahr  
Mail: [moritzmahr@mac.com](mailto:moritzmahr@mac.com)  
Mobil: 0176/61489405
- 6.3. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das **Hausrecht**. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

## Zeitlicher Spielablauf

### 1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, usw. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit. Verantwortlich für die Desinfektion ist der **MV** der jeweiligen **Heimmannschaft**.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld über **getrennte Zugänge zur Spielfläche**.  
**Schulsporthalle Heufeld:**  
Heimmannschaften = vordere Kabinen / vorderer Zugang  
Gästemannschaften = hintere Kabinen / hinterer Zugang  
**Realschulturnhalle Bruckmühl:**  
Heimmannschaften = vordere Kabinen / vorderer Treppenaufgang  
Gästemannschaften = hintere Kabinen / mittlerer Treppenaufgang  
Alternativ erfolgt ein verzögertes Betreten (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute).
- 1.3. Die **Spieler** müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

### 2. Technische Besprechung

- 2.1. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär, technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

- 2.2. Alle Personen tragen **MNS** und desinfizieren sich die Hände. Der Raum wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall aber desinfiziert. Zuständig für die Desinfektion ist der **MV** der jeweiligen **Heimmannschaft**.

### 3. Einlaufprozedere

- 3.1. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 4. Während des Spiels

- 4.1. Das **Time-Out** wird möglichst unter **Einhaltung des Mindestabstandes** (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfericht durchgeführt.

### 5. Halbzeit

- 5.1. Heim- und Gastmannschaften verlassen das Spielfeld grundsätzlich über **getrennte Zugänge** zu den Kabinen, ebenso wie die Schiedsrichter. Alternativ erfolgt das Verlassen des Spielfelds in folgender Reihenfolge: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 5.2. Eine **Desinfektion der Mannschaftsbänke** ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Desinfektion des Equipments (Zeitnehmerkarte) ist vorzunehmen. Wenn vor dem Spiel vereinbart wurde, dass die Seiten nicht gewechselt wurden, entfällt diese Desinfektion. Zuständig für die Desinfektion der Auswechselbereiche während der Halbzeit ist das jeweilige **Kampfericht** (ZN/S)

### 6. Nach dem Spiel

- 6.1. Nach jedem Spiel erfolgt die Desinfektion der Auswechselbereiche. Zuständig für die Desinfektion ist der **MV** der jeweiligen **Heimmannschaft**.

### 7. Sonstiges

- 7.1. Handdesinfektionsspender, ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten werden zur Verfügung gestellt.
- 7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „**Open-Door**“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken. D.h. die **Türen innerhalb der Halle** sollten nach Möglichkeit während des gesamten Spielbetriebs offenbleiben.
- 7.3. Verkaufsstände sind zugelassen.

## 8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 8.1. Es dürfen sich lediglich Zuschauer in der Halle aufhalten, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen und für die **kein Kontaktverbot** oder eine **Quarantäne-Auflage** besteht. Bei Reiserückkehr aus einem **Risikogebiet gemäß RKI** sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- 8.2. Für sämtliche Zuschauer gilt die **3G-Regelung**:  
Geimpft, Genesen oder Getestet (PCR- / Antigen-Schnelltest je max. 24 Stunden alt).  
Ein entsprechender Nachweis muss bei Einlass vorgezeigt werden. Bei „**Getestet**“ gilt nur ein durch geschultes Personal durchgeführter Test (z.B. BRK; Hausarzt; etc.). Selbsttests sind nicht gestattet und werden vor Ort auch nicht angeboten.  
Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
  - Kinder bis zum 6. Geburtstag
  - Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
  - Noch nicht eingeschulte Kinder
- 8.3. **Schulsporthalle Heufeld**:  
Für den Spielbetrieb sind max. **250 Zuschauer** erlaubt  
Zuschauer betreten die Halle ausschließlich über den **Süd-Eingang** (Hartplatz). Der **Ausgang** befindet sich parallel hierzu, ebenfalls auf der **Süd-Seite** der Halle.
- 8.4. **Realschulturnhalle Bruckmühl**:  
Für den Spielbetrieb sind max. **100 Zuschauer** erlaubt.  
Zuschauer **betreten und verlassen** die Halle ausschließlich über den **Haupteingang** der Turnhalle. Eine Gruppenbildung oder ein Personenstau ist hierbei zu vermeiden.
- 8.5. Für die Zuschauer gilt in **allen geschlossenen Räumlichkeiten** die **Pflicht zum Tragen eine MNS**.
- 8.6. Für die Teilnehmer an den Spielen und das Funktionspersonal (Ordner, Hygienebeauftragte, Helfer usw.) gilt neben den zugelassenen Zuschauern eine Höchstgrenze von **100 Personen**.
- 8.7. **Änderungen** bei der Zulassung / Anzahl von Zuschauern durch den **Hygienebeauftragten** sind jederzeit möglich und werden dementsprechend bekannt gegeben.

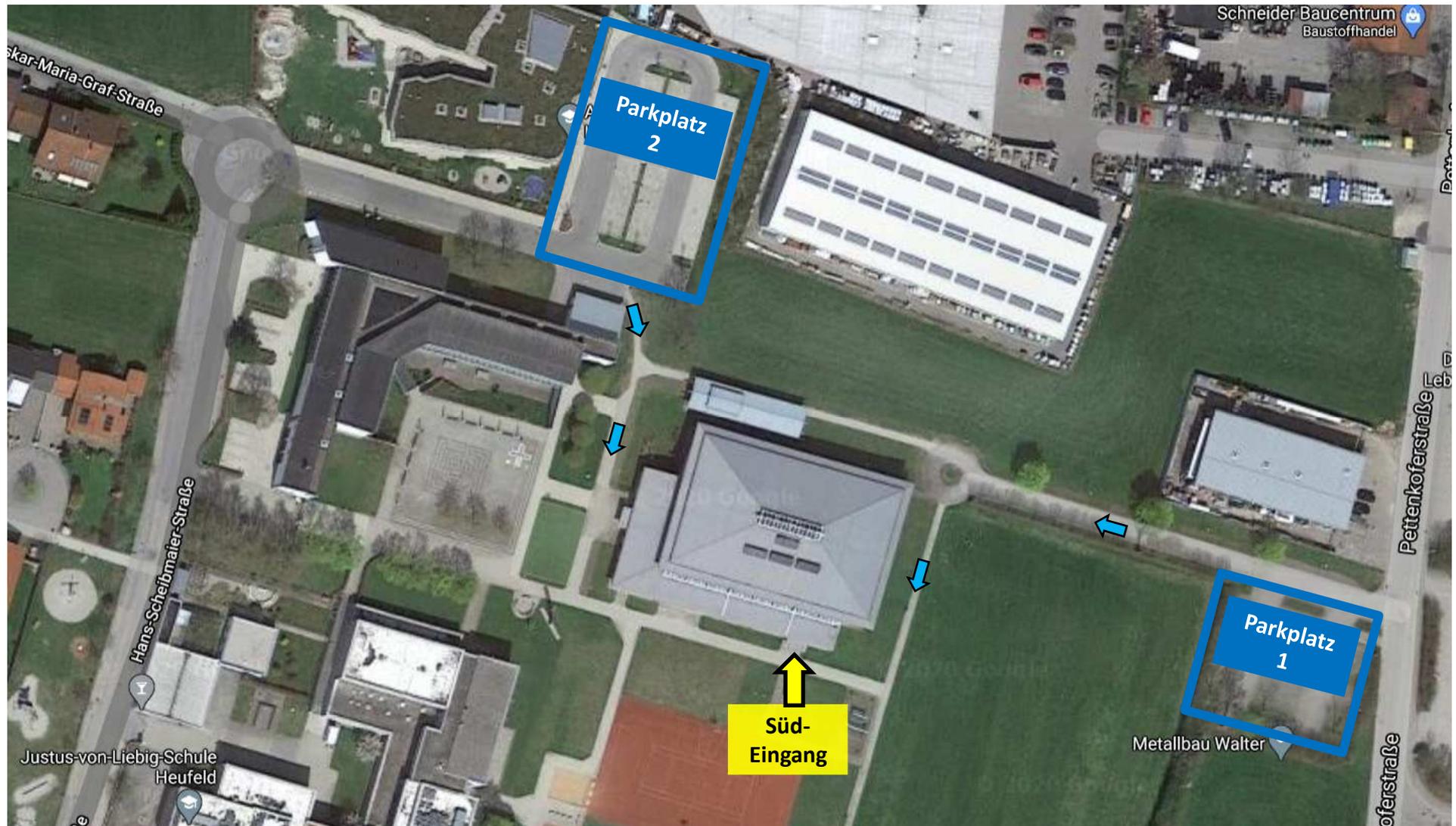
Bruckmühl, 21.9.21

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

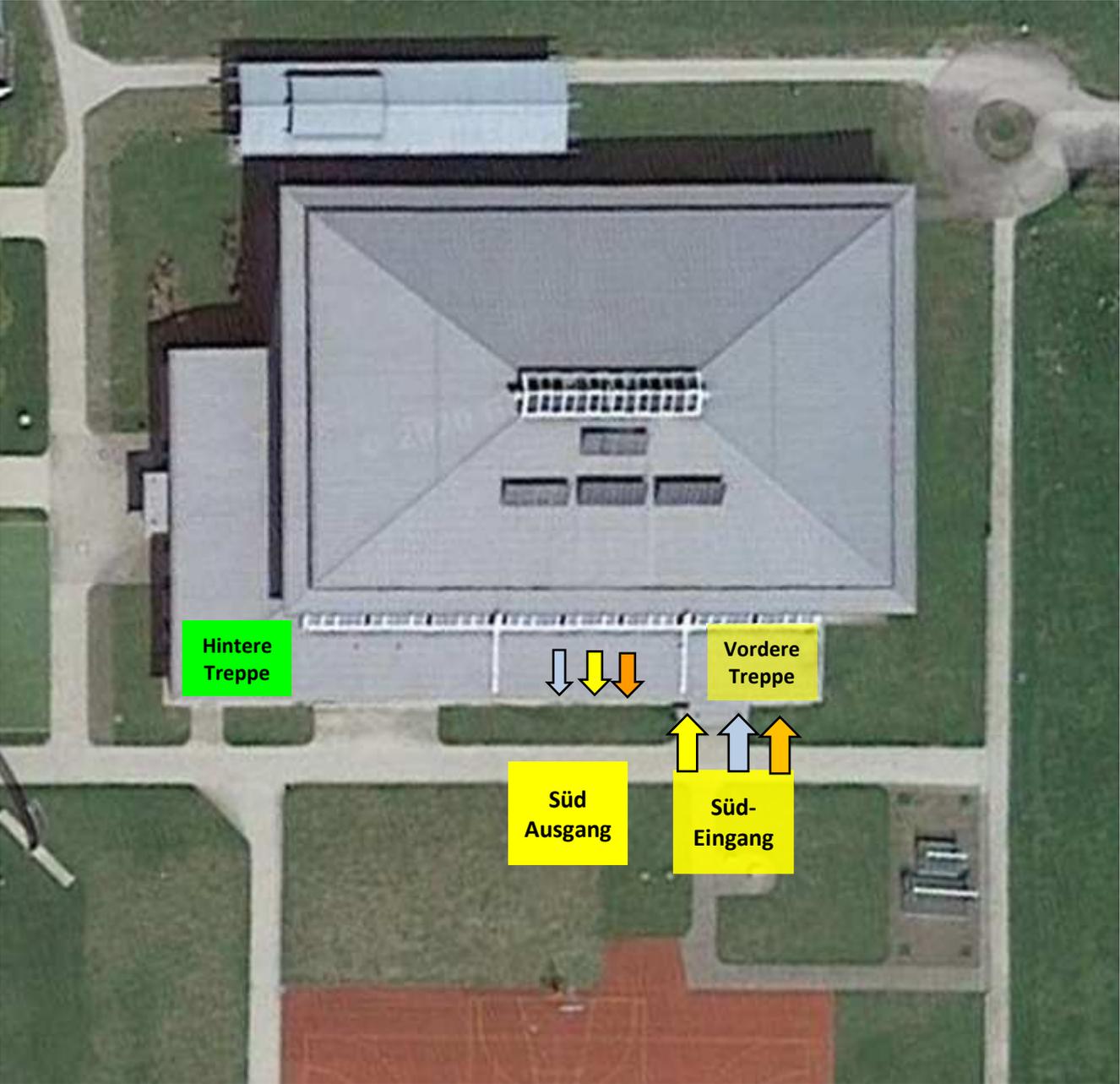
## Parkplätze Schulturnhalle Heufeld



**Parkplatz 1:** Pettenkoferstraße 7, 83052 Bruckmühl

**Parkplatz 2:** Hans-Scheibmaier-Straße 12, 83052 Bruckmühl

# Ein-/Ausgänge Schulturnhalle Heufeld



Schiris

Heim  
/ Gast

Zuschauer

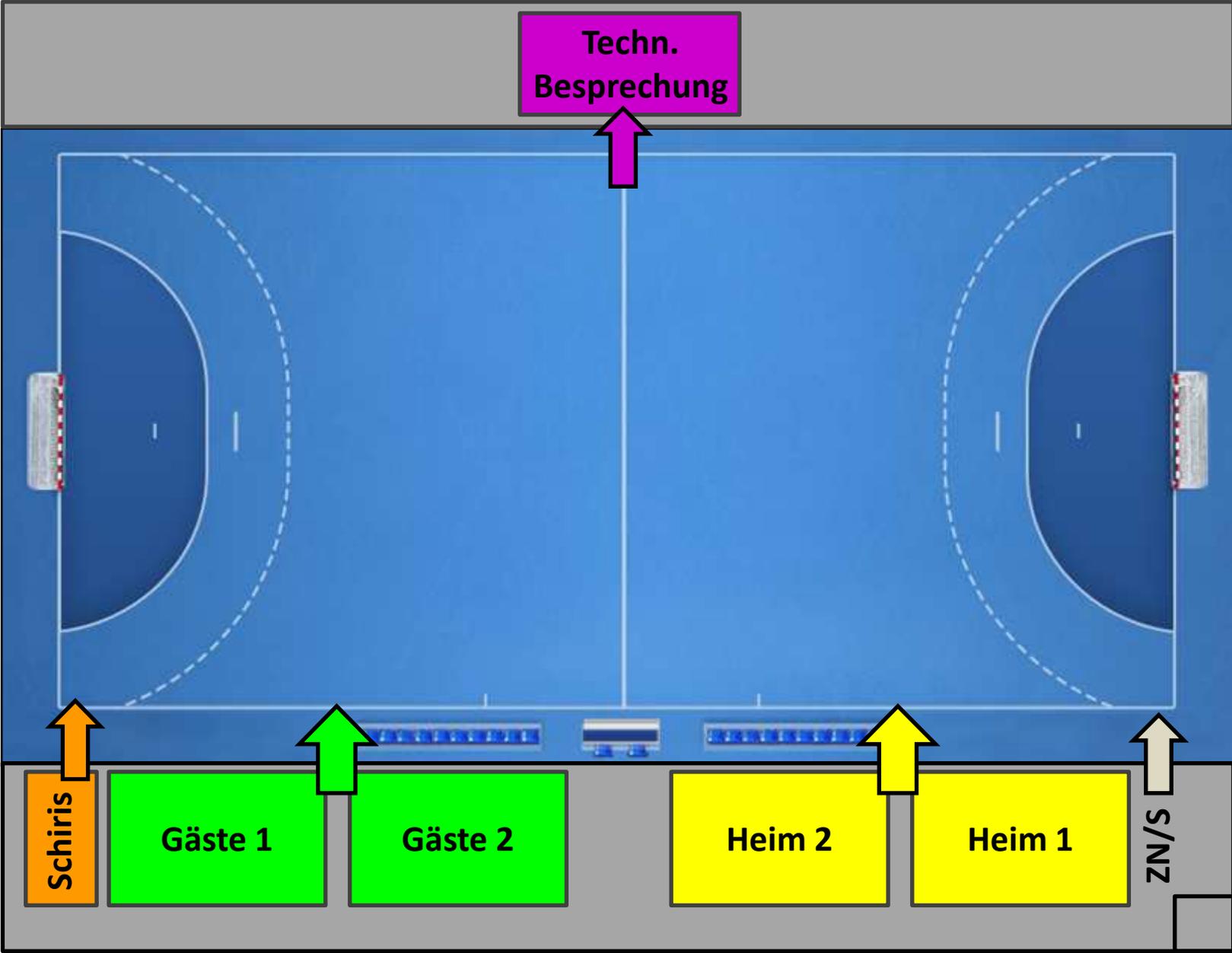
# Spielfeldzugänge / Räumlichkeiten Schulturnhalle Heufeld

Gast

Heim

Schiris

ZN/S



# Parkplätze Realschulturnhalle Bruckmühl

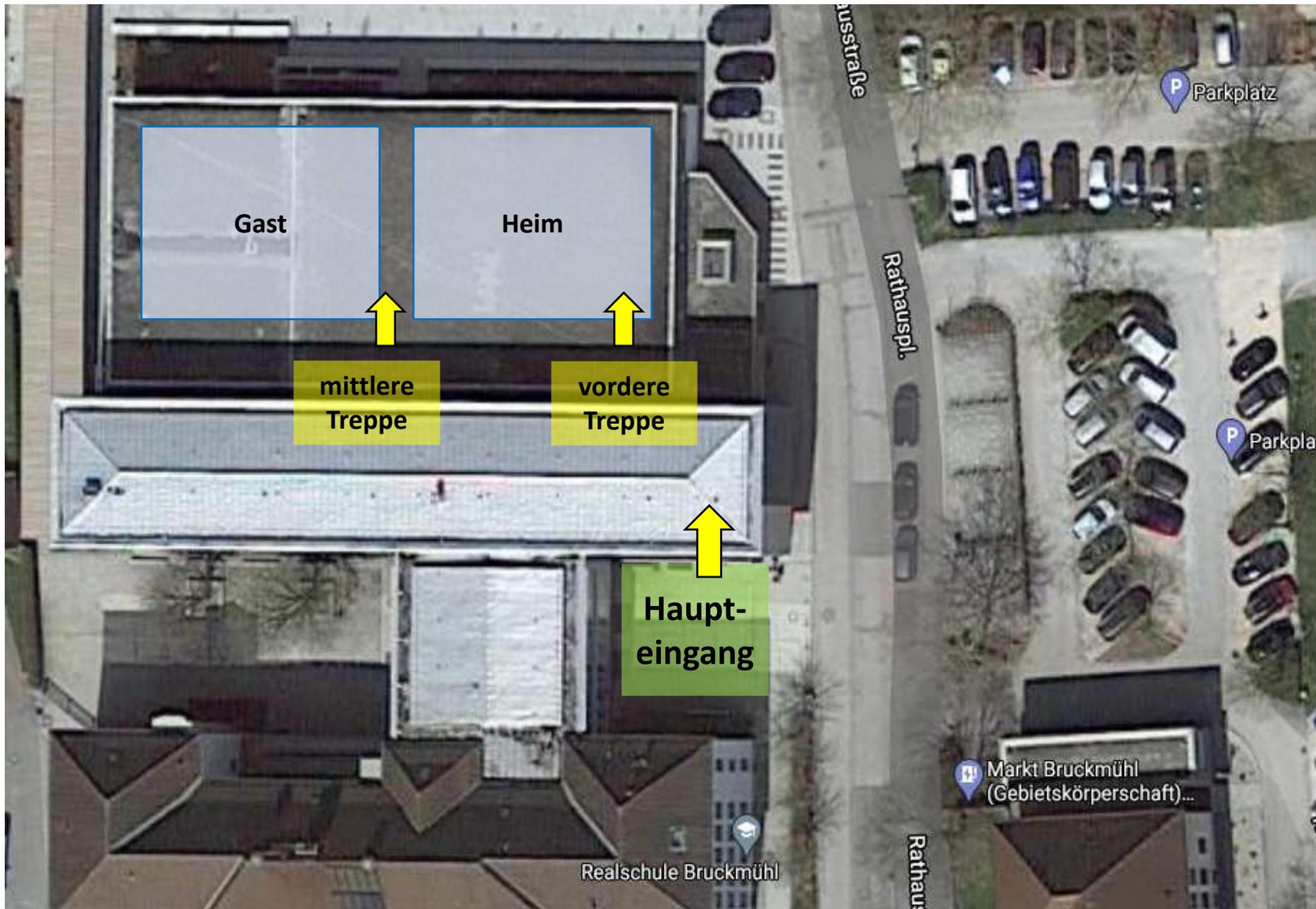


**Parkplatz:**

Rathausstraße 2-3

83052 Bruckmühl

# Ein-/Ausgänge Realschulturnhalle Bruckmühl



# Spielfeldzugänge / Räumlichkeiten

## Realschulturnhalle Bruckmühl

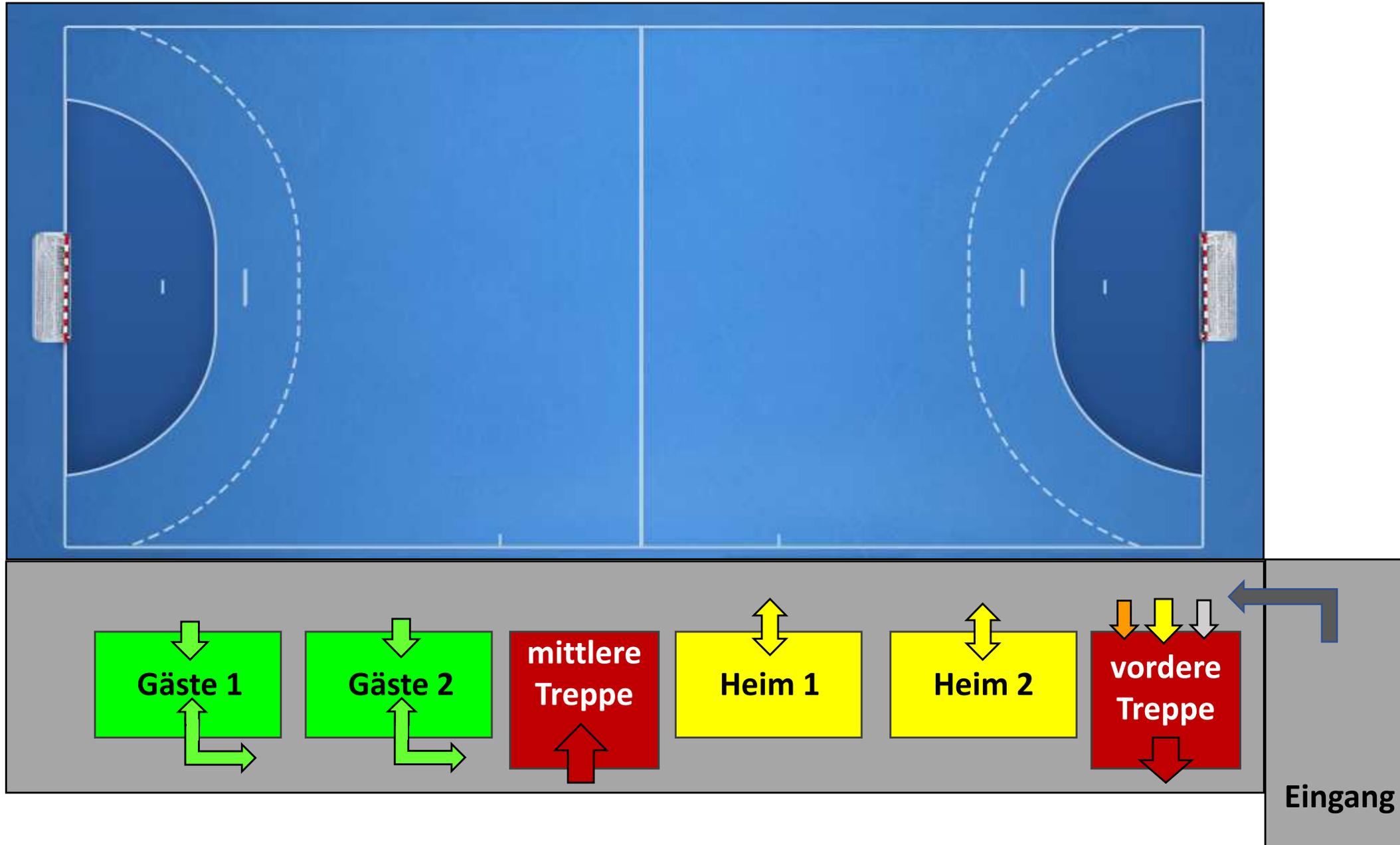
Obere Ebene (Tribüne)

Gast

Heim

Schiris

ZN/S



# Spielfeldzugänge / Räumlichkeiten

## Realschulturnhalle Bruckmühl

Untere Ebene (Spielfeld)

Gast

Heim

Schiris

ZN/S

